

## **Stellungnahme zum Wegfall der Bezirksbewerbe beim Tiroler Jugendredewettbewerb 2026**

Innsbruck, 14.04.2026

### **Wirksames Instrument der Jugendbeteiligung beschnitten**

Der Tiroler Jugendredewettbewerb stellt seit seiner Einführung im Jahr 1952 ein bedeutendes Instrument der Jugendbeteiligung dar. In einer Zeit des gesellschaftlichen Wiederaufbaus wurde dieses Format bewusst geschaffen, um jungen Menschen Hoffnung zu geben und ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Bis heute bietet der Wettbewerb Jugendlichen im Alter von 13 bis 24 Jahren die Möglichkeit, ihre Themen und Perspektiven außerhalb des schulischen Kontexts in kurzen Redebeiträgen zu artikulieren.

Aktuell treten die Teilnehmer\*innen in den Disziplinen klassische Rede, Spontanrede und Sprachrohr in unterschiedlichen Altersklassen vor eine Jury. Die erfolgreichsten Redner\*innen qualifizieren sich für den Bundesbewerb in Wien, der heuer Anfang Juni stattfindet. Der Wettbewerb erfüllt dabei eine doppelte Funktion: Er ist einerseits eine öffentliche Plattform, auf der junge Menschen ihre Meinungen äußern und Erfahrungen in der Präsentation ihrer Ideen sammeln können. Andererseits bieten die Beiträge wertvolle Einblicke in die Lebensrealitäten, Herausforderungen und Sichtweisen junger Menschen und leisten damit einen wichtigen Beitrag für Gesellschaft und Politik.

Die im Jahr 2026 umgesetzte Reduktion auf einen eintägigen Landesbewerb ohne jegliche Vorrunden stellt jedoch einen massiven Bruch mit der bisherigen Struktur und auch Kultur dieses traditionsreichen Beteiligungsformats dar. Der Wegfall der Bezirksbewerbe führt zu einer erheblichen Einschränkung der Zugänglichkeit. Während im Jahr 2025 noch rund 130 Jugendliche am gesamten Wettbewerb inklusive der Vorrunden in den Bezirken teilnehmen konnten, reduzierte sich die Zahl im heurigen Jahr auf lediglich 57 Teilnehmer\*innen beim Landesfinale. Diese Abnahme ist Anzeichen dafür, dass der niederschwellige Zugang zum Wettbewerb nicht mehr in ausreichendem Maß gewährleistet ist.

Die Bezirksbewerbe waren bislang ein zentrales Element, um breite Beteiligung sicherzustellen. Sie ermöglichten Jugendlichen – insbesondere aus ländlichen Regionen oder mit weniger Unterstützung im Umfeld – einen ersten, niedrigschwiligen Zugang. In einem kleineren Rahmen konnten Hemmschwellen abgebaut, erste Bühnenerfahrungen gesammelt und Selbstvertrauen aufgebaut werden. Der Wegfall dieser Ebene führt dazu, dass insbesondere jene jungen Menschen ausgeschlossen werden, die von solchen Angeboten am stärksten profitieren würden.

Aus rechtlicher Perspektive ist diese Entwicklung besonders kritisch zu bewerten. Die UN-Kinderrechtskonvention garantiert in Artikel 12 das Recht von Kindern und Jugendlichen, in allen sie betreffenden Angelegenheiten gehört zu werden, sowie in Artikel 13 das Recht auf freie Meinungsäußerung. Diese Rechte verpflichten staatliche Stellen nicht nur zur passiven Gewährung, sondern auch zur aktiven Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für Beteiligung. Ergänzend dazu hält das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern in Artikel 4 fest, dass jedes Kind das Recht hat, seine Meinung frei zu äußern und diese angemessen berücksichtigt werden muss.

Formate wie der Jugendredewettbewerb sind konkrete und bewährte Umsetzungen dieser Beteiligungsrechte. Eine strukturelle Einschränkung, die zu einer deutlichen Reduktion der Teilnahmemöglichkeiten führt, steht daher im Widerspruch zu diesen rechtlichen Verpflichtungen. Besonders problematisch ist, dass keine adäquaten Alternativen – etwa digitale Vorrunden – geschaffen wurden, obwohl solche Modelle bereits erfolgreich in anderen Bundesländern umgesetzt werden.

Darüber hinaus ist auf die zentrale Bedeutung des Wettbewerbs für die Demokratiebildung hinzuweisen. Demokratie lebt von mündigen Bürger\*innen, die in der Lage sind, sich eine eigene Meinung zu bilden, diese zu artikulieren und in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Der Jugendredewettbewerb

leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag, indem er jungen Menschen genau diese Kompetenzen vermittelt und stärkt: kritisches Denken, argumentatives Sprechen und Selbstwirksamkeit.

Die Reduktion auf ein stark verdichtetes, selektives Format gefährdet diese Funktion erheblich. Wenn weniger Jugendliche Zugang zu solchen Erfahrungsräumen haben, wird auch demokratische Bildung eingeschränkt. Langfristig kann dies negative Auswirkungen auf gesellschaftliche Teilhabe und politisches Engagement junger Menschen haben.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Wegfall der Bezirksbewerbe nicht nur eine organisatorische Veränderung darstellt, sondern eine substanzielle Einschränkung von Beteiligungsmöglichkeiten, Chancengleichheit und demokratischer Bildung junger Menschen in Tirol bedeutet. Die deutliche Abnahme der Teilnehmer\*innenzahlen unterstreicht diese Problematik eindrücklich.

Als Kinder- und Jugendanwalt spreche ich mich daher klar dafür aus, die aktuelle Struktur zu überdenken und Maßnahmen zu ergreifen, die den niederschweligen Zugang wiederherstellen. Dazu zählen insbesondere die Wiedereinführung regionaler Vorrunden oder die Implementierung digitaler bzw. hybrider Formate, um eine breite und inklusive Beteiligung junger Menschen sicherzustellen und damit auch der technischen Entwicklungen zu entsprechen. Ziel muss es sein, die ursprüngliche Intention des Wettbewerbs – jungen Menschen eine Stimme zu geben – auch unter veränderten Rahmenbedingungen konsequent weiterzuführen.

#### **Kontakt**

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol (KiJA)

Mag. Lukas Trentini

Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck

+43 512 508 3792

[kija@tirol.gv.at](mailto:kija@tirol.gv.at)

[www.kija.tirol](http://www.kija.tirol)